

Curriculum

für den Lehrgang: Ausbildung zum/zur Mentor/in

Studienkennzahl:

EC-Punkte: 6

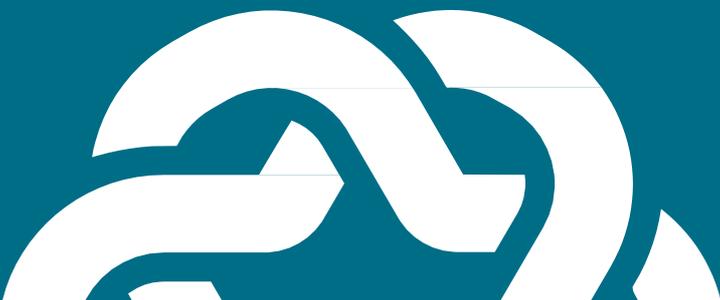
Semester: 2



Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
Tirol am 01.07.2013

Kenntnisnahme durch den
Hochschulrat der Pädagogischen
Hochschule Tirol 15.07.2013

Studienkennzahl: 710 652



Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil	3
2	Aufgaben zum Curriculum – allgemeine Beschreibung	4
3	Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmebedingungen, Gruppengröße, Zielgruppe	6
4	Reihungskriterien	7
5	Kompetenzenkatalog	8
6	Modulraster	9
7	Modulbeschreibung	10
8	Prüfungsordnung	13

1 Qualifikationsprofil

1.1. Präambel

Die Professionalisierung von Lehrpersonen beginnt bereits während des Studiums und nicht erst beim Berufseinstieg. Begleiter/innen im Lehramtsstudium und im Unterrichtspraktikum stellen wichtige Entwicklungspartner/innen bei der Herausbildung der professionellen Identität mit allen damit verbundenen Kompetenzfeldern wie Differenzfähigkeit, Kollegialität, Reflexions- und Diskursfähigkeit, Professionsbewusstsein und individueller Könnerschaft dar.

1.2. Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele

Schwerpunkt der Aufgabe ist die Beratung bei der Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Situationen in Unterricht und Erziehung sowie die persönliche Unterstützung in der beruflichen Entwicklung innerhalb der Organisation Schule. Der Lehrgang besteht aus einer ausbalancierten Mischung aus forschungs- und theoriebasierter Wissensvermittlung, gemeinsamer Analyse- und Theoriebildung, praktischen Übungen und Arbeiten an Fallbeispielen aus der eigenen Praxis.

1.3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen

Kirchlich Pädagogische Hochschule Edith Stein: Lehrgang Praxislehrer/innen bzw. Betreuungslehrer/innen

2 Aufgaben zum Curriculum – allgemeine Beschreibung

2.1. Allgemeine Aufgaben

Aufbauend auf den pädagogischen und fachlichen Kompetenzen der Teilnehmer/innen führt der Lehrgang die künftigen Mentor/innen in die Konzepte der Schulpraktika an Universität und Pädagogischer Hochschule ein. Es werden die organisatorischen und dienstrechtlichen Grundlagen sowie die Erwartungen der Schulaufsicht an die Praktikumsbegleiter/innen erörtert.

Rolle und Rollenverständnis werden bewusst gemacht und die Professionalisierung in den Bereichen Kommunikation und Interaktion vorangetrieben.

Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsanalyse/Reflexion werden basierend auf dem aktuellen Stand der Forschung geschult.

Lehrer/innen reflektieren ihre eigene Unterrichtspraxis, ihr handlungsgeleitetes Wissen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Theorien mithilfe der Teilnehmer/innen als „kritische Freunde“.

2.2. Dauer des Lehrgangs

2 Semester

2.3. ECTS-Credits

6 ECTS-Credits

2.4. Beabsichtigter Beginn des Lehrgangs

Wintersemester 2013/14 (im Rahmen der Sommerhochschule 2013)

2.5. Angabe der Version/des Erstellungsdatums des Dokuments

28. Februar 2013

2.6. Curriculums-Entwicklung

Mag. Eva Tilgner, Franz Niedertscheider MA

2.7. Ansprechpersonen

Mag. Eva Tilgner/Franz Niedertscheider MA
Pädagogische Hochschule Tirol
Institut für berufsbegleitende Professionalisierung
Adamgasse 22
A-6020 Innsbruck
+43(0)512/59923

2.8. Datum der Genehmigung durch das Rektorat

2.9. Angaben zum Bedarf

Der anhaltend hohe Bedarf an Mentor/innen wird von den Institutsleitungen für Primar- und Sekundarpädagogik sowie vom Landesschulrat für Tirol bestätigt.

3 Zulassungsvoraussetzungen – Aufnahmebedingungen – Gruppengröße - Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an Lehrer/innen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, einem aufrechten Dienstverhältnis und mehrjähriger erfolgreicher Unterrichtserfahrung (in der Regel fünf Jahre) an APS, AHS/BMHS.

Die Zustimmung der Direktion und der Personalvertretung (bei Bundeslehrer/innen) wird vorausgesetzt.

Zwei Gruppen mit max. 25 Teilnehmer/innen

4 Reihungskriterien

Für alle Bundeslehrer/innen erfolgt die Auswahl nach regionalem und fachbezogenem Bedarf am LSR über die jeweiligen LSI.

Für alle APS-Lehrer/innen erfolgt die Auswahl durch die Institutsleiter/innen für Primar- und Sekundarpädagogik nach regionalem und fachbezogenem Bedarf.

5 Kompetenzenkatalog

Die Teilnehmer/innen des Lehrgangs erwerben die Kompetenz
Unterricht bzw. Unterrichtsvorbereitungen kriterienbezogen zu beobachten und zu analysieren.
Unterricht strukturiert zu reflektieren.
Kommunikation und Kooperation zu gestalten.
wertschätzende Rückmeldungen zu geben.
Begleitungs- und Beratungsgespräche entwicklungsförderlich zu führen.
Eignungsdiagnosen in Bezug auf berufsrelevante Persönlichkeitsmerkmale zu stellen.

6 Modulraster

1. Semester		2. Semester	
Lehrveranstaltung	ECTS	Lehrveranstaltung	ECTS
Grundlagen für die Arbeit als Mentor/in	1,50	Begleitung, Supervision und erfahrungsbasierte Schulung der Mentor/innen	1,50
		Reflexion	3,00
Summe	1,50	Summe	4,50

		Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES	BA			VO/SE/UE	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Lehrgang Ausbildung zum/zur Mentor/in														
Grundlagen für die Arbeit als Mentor/in	LV 1		1,50				LV	1,688		1,688	20,25	17,25	1,50	
Begleitung, Supervision und erfahrungsbasierte Nachschulung der Mentor/innen	LV 2		1,50				LV	1,625		1,625	19,50	18,00	1,50	
Reflexion	LV 3		3,00				LV	0,438	2,813	3,250	39,00	36,00	3,00	
Summe		0,00	6,00	0,00	0,00	0,00		3,750	2,813	6,563	78,75	71,25	6,00	

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien		
		SÜ studienübergreifendes Modul	
		SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	
	*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten		

7 Modulbeschreibung

Modulthema	Ausbildung zum/zur Mentor/in
Kurzzeichen	
Kategorie	Basismodul
Studienjahr	2013/14
Semester	2
Dauer und Häufigkeit des Angebots	WS 2013/14 Jährlich mit Beginn in der Sommerhochschule
Modulverantwortliche	Mag. Eva Tilgner; Franz Niedertscheider MA
Anzahl der Credits	6
Bildungsziele	<p>Die Teilnehmer/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sollen differenzierte Zusammenhänge zwischen Subjektverständnis, Lehr- bzw. Lernkultur an Universität und Pädagogischer Hochschule erkennen und fähig sein, diese Erkenntnisse auf Fragen der Lehrer/innenprofessionalität und Unterrichts- bzw. Schulqualität zu übertragen - Können Konzepte der Schulpraxis und Modelle der Unterrichtsplanung in der Arbeit mit Studierenden auf der Basis von Ergebnissen der Lernforschung vermitteln und umsetzen - Kennen Modelle der Beobachtung, Analyse und Reflexion von Unterricht sowie geeignete Strategien der Rückmeldung und wenden diese in den Unterrichtshospitationen an.
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Schulpraktische Ausbildung an PH und Universität Innsbruck - Ziel und Struktur der Praktika und der Betreuung - Dienst- und schulrechtliche Grundlagen - Beobachtung und Begleitung von Praktikant/innen - Eignungsdiagnostik in Bezug auf berufsrelevante Persönlichkeitsmerkmale - Beobachtung und Diagnostik des Unterrichtsverhaltens der Praktikant/innen - Rückmeldung geben, Beratungsgespräch führen - Lernkontrakte mit Praktikant/innen erarbeiten - Supervision - Modelle der kompetenzorientierten Unterrichtsplanung - Kompetenzorientierung und Differenzierung/Individualisierung - Kollegialer und betreuter Austausch
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Teilnehmer/innen des Lehrgangs erwerben die Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht bzw. Unterrichtsvorbereitungen kriterienbezogen zu beobachten und zu analysieren.

	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht strukturiert zu reflektieren. - Kommunikation und Kooperation zu gestalten. - wertschätzende Rückmeldungen zu geben. - Begleitungs- und Beratungsgespräche entwicklungsförderlich zu führen. - Eignungsdiagnosen in Bezug auf berufsrelevante Persönlichkeitsmerkmale zu stellen.
Leistungsnachweis	<p>Alle Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter. Die Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ wird erteilt, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.</p>
Literatur	<p>Handreichung für Mentor/innen Aktuelle Literatur wird durch die jeweiligen Referent/innen bekannt gegeben</p>
Sprache(n)	Deutsch

8 Prüfungsordnung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Studienanforderungen als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

8. 1. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den 2-semesterigen Lehrgang „Ausbildung zum/zur Mentor/in“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

8. 2. Prüfungen und Leistungsnachweise

Art und Umfang der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise

- (1) Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Absatz 1 der Hochschul-Curricula-Verordnung genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Lehrganges.
- (2) Die Arten der Leistungsfeststellung haben eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zuzulassen.

Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls hat, durch den in der jeweiligen Modulbeschreibung angeführten Leistungsnachweis zu erfolgen.

Beurteilung

Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

- (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Ziffer 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Absatz 5 Hochschul-Curricula-Verordnung

unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

Beurteilungskriterien

- (1) Der Abschluss von Modulen wird mit der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert. „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Modulbeurteilung

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, oder deren Anrechnung gemäß §56 Absatz 1 des Hochschulgesetz 2005.

Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen

- (1) Die/Der Modulverantwortliche hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
- (2) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

Bestellungsweise der Prüfer/-innen

- (1) Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem/der Lehrgangskoordinator/-in, einer/einem Lehrenden aus dem betreffenden Modul und einer/einem weiteren fachkundigen Lehrenden.

- (2) Den Vorsitz führt die/der Lehrgangskoordinator/-in.
- (3) Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

- (1) Modulabschlüsse sind nach Möglichkeit studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der positive Abschluss eines Moduls hat spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.
- (2) Die/der Lehrgangskoordinator/-in hat für den Modulabschluss jedenfalls zwei Termine innerhalb von drei Monaten nach der letzten Lehrveranstaltung festzusetzen.
- (3) Die/der Studierende hat sich rechtzeitig – spätestens eine Woche vor dem Termin für den Modulabschluss – zur in PH-Online angelegten Modulprüfung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (4) Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die Erfüllung aller Studienanforderungen gemäß Modulbeschreibung und eine Mindestanwesenheit von 75% bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Bei besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt), kann auf Antrag des/der Studierenden an die Institutsleitung, ein Unterschreiten der Mindestanwesenheit um höchstens 25% toleriert werden, wenn dafür eine, dem Umfang der Fehlzeiten entsprechende, Studiersatzleistung erbracht wird.
- (5) Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung eines Modules durch „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Absatz 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.

- (2) Auf Ansuchen der /des Studierenden sind, sofern dies organisatorisch möglich ist, bei der dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.
- (3) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Studien steht der/dem Studierenden gemäß § 59 Absatz 2 Ziffer 6 Hochschulgesetz 2005 nur eine einmalige Wiederholung zu.
- (4) Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung wiederholt werden.
- (5) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Rektorat unter Berücksichtigung von Abs. 2 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei das Rektorat ein Mitglied für den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (6) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (7) Hat der/die Studierende die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung zu beurteilen.
- (8) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Ziffer 4 und Ziffer 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

Rechtsschutz

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

Beendigung des Studiums

- (1) Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.

(2) Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium als beendet.